

## **Bericht aus unserer Kommunalpolitischen Sitzung vom 13. März 2017**

Nach kurzer Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch unseren 1. Vorsitzenden Holger Ridinger stiegen wir mit dem Tagesordnungspunkt „**Untersuchungsgebiet für die spätere Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes**“ ein.

Die seit 1980 laufenden städtebaulichen Erneuerungen im Rahmen von Sanierungsgebieten laufen mit dem aktuellen Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ Ende des Jahres aus.

Es sollen nun die vorbereitenden Untersuchungen für ein neues Sanierungsgebiet anlaufen, für das man für das Programmjahr 2018 eine Aufnahme in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung beantragen will, um in der Folge ggf. Fördermittel von Bund und Land erhalten zu können. Sollte diese Aufnahme nicht gleich gelingen, sollen in den Folgejahren Wiederholungsanträge gestellt werden, um eine Förderung der unrentierlichen Kosten zu erreichen. Der optimalen Ausnutzung von Fördermöglichkeiten dient auch die Aufteilung der vorbereitenden Untersuchungen in 2 Phasen.

In der 1. Phase wird nur untersucht, was zwingend für die Antragstellung von der ausschreibenden Stelle gefordert wird. Bei der Entwicklung der hierfür notwendigen Konzepte und Analysen kann auf die Erkenntnisse der Zukunftswerkstatt zurückgegriffen werden. Darüber hinaus sollen im kleineren Rahmen das „Bürger-Cafés“ neue Ideen und kreative Ansätze in den Prozess einfließen. Sollte ein Wiederholungsantrag erforderlich sein, wären in der 2. Phase der vorbereitenden Untersuchung weitergehende Maßnahmen notwendig, die verbindlichere und mehr ins Detail gehende Festlegungen und Übereinkünfte beinhalten.

Ein wichtiger Aspekt der städtebaulichen Erneuerung ist die Verbesserung und bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsbestandes angesichts des demografischen Wandels und des teilweise recht angespannten Wohnungsmarkts. Dies beinhaltet auch die Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes, bauvorbereitende Maßnahmen und energetische Modernisierungen.

Das Untersuchungsgebiet soll folgende Bereiche umfassen:

- Den Bereich der Schwabenheimer Straße östlich der B3 mit den nördlich angrenzenden Grundstücken einschließlich des Areals des Rathauses sowie den südlich angrenzenden Grundstücken, die bisher noch nicht im Sanierungsgebiet lagen,
- die öffentliche Verkehrsfläche mit dem Bereich des Rathausplatzes, der Marktplatzstraße und der Bahnhofstraße,
- einen Bereich, der sich im Wesentlichen südlich an das bestehende Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ anschließt mit Friedrichstraße, östlichem Teil der Beethovenstraße, Raiffeisenplatz, südlichem Teil der Richard-Wagner-Straße, westlichem Teil der Wilhelmstraße und Heidelberger Straße und
- das Gebäude der Jahn-Mehrzweckhalle.

Auf Vorschlag der Freien Wähler soll die erste Häuserreihe westlich der B3 in das Untersuchungsgebiet mit aufgenommen werden, da uns dies für die städtebauliche Abrundung des Untersuchungsgebiets wesentlich erscheint.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hier zunächst lediglich um ein Untersuchungsgebiet im Vorfeld der Festlegung eines Sanierungsgebiets handelt. Wir gehen davon

aus, dass das eigentliche Sanierungsgebiet, welches vom Gemeinderat in Form einer Satzung festgelegt wird, kleiner als das Untersuchungsgebiet ausfallen wird, da die Gemeinde nach unserer Ansicht ein so großes Gebiet weder finanziell noch personell auf einmal stemmen kann.

Wir sehen und unterstützen aber sehr wohl die große Chance für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, in dem noch festzulegenden Sanierungsgebiet bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen von entsprechenden Fördermitteln zu profitieren.

Unsere nächste kommunalpolitische Sitzung findet am 3. April 2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.freie-waehler-dosseheim.de](http://www.freie-waehler-dosseheim.de)